

## Anlage 2 zum Handbuch

### Projektvereinbarung

Zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Wirtschaft / Wirtschaftsförderung,  
Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

vertreten durch

im Folgenden: LHH

und

...(Name des Projektträgers)...

Adresse

vertreten durch

im Folgenden: Projektträger

beide im Folgenden: Parteien

### Präambel

Die LHH beteiligt sich innerhalb ihrer Wirtschaftsförderung an Projekten einzelner Standortgemeinschaften im Rahmen der lokalen Ökonomie. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die LHH am Zweck des Projekts ein erhebliches Interesse hat, dieser Zweck ohne die Projektbeteiligung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Festlegung der genauen Aufgabenverteilung bei der gemeinsamen Zusammenarbeit schließen die Parteien die nachstehende Projektvereinbarung:

### 1. Projektbeschreibung

#### a) Projektzweck

Die LHH wird mit dem Projektträger im Rahmen des Projekts „...(Projektbezeichnung)...“ im Projektzeitraum von            bis            partnerschaftlich zusammenarbeiten.

#### b) Projektziele (vgl. Handbuch Ziffer 3.3)

- a) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standorts
- b) Veranstaltungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit
- d) Beratungsleistungen

*Anmerkung: An dieser Stelle sollte das Projekt möglichst genau bezeichnet werden (z.B. Durchführung einer Gewerbeschau im Zeitraum von... bis... im Stadtteil.... Es können auch mehrere Projektziele vereinbart werden.*

### **c) Maßnahmen (Beispiele)**

Die LHH beteiligt sich regelmäßig an einer operativen Projektgruppe, um das Projekt detailliert zu planen. Auf Seiten der LHH wird das Projekt operativ betreut durch .... Auf Seiten des Projektträgers wird das Projekt operativ betreut durch ....

Die LHH unterstützt den Projektpartner in Form von Unterstützung und Beratung bei der Beteiligung anderer städtischer oder auch nichtstädtischer Stellen. Die LHH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Erteilung evtl. erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

Die LHH nimmt an der Veranstaltung des Projektträgers mit einer eigenen Präsentation teil. Der Projektträger stellt die dafür erforderlichen Flächen unentgeltlich zur Verfügung.

Die LHH wird auf die Veranstaltung des Projektträgers im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich hinweisen.

Die LHH unterstützt den Projektpartner durch die Bereitstellung von erforderlichen Informationen.

Die LHH unterstützt den Projektpartner durch eine finanzielle Beteiligung an den Projektkosten.

*Anmerkung: mehrere bzw. weitere Maßnahmen gleichzeitig möglich, die Maßnahmen sollten möglichst genau umschrieben werden*

## **2. Finanzierung (Beispiele)**

Die Projektpartner finanzieren das Projekt gemeinsam. Der Betrag der LHH entspricht dem des Projektpartners und ist in der Höhe begrenzt auf maximal...Euro. (Anteilfinanzierung)

Die LHH übernimmt die Finanzierung des Projekts bis zu einer Höhe von maximal ... Euro. (Festbetrags- bzw. Vollfinanzierung).

Die LHH gleicht ein durch die Projektfinanzierung entstehendes Defizit bis zur Höhe von maximal ... Euro aus. (Defizitfinanzierung).

Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird der als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsplan für verbindlich erklärt. Der Projektträger kann einzelne Ausgabepositionen des Finanzierungsplans zu Lasten anderer Ausgabepositionen um bis zu 50 % erhöhen, wenn dies zur Erreichung des Projektziels erforderlich ist. Die LHH ist von Änderungen des Finanzierungsplans in Kenntnis zu setzen.

Die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Der Projektpartner hat sich darauf einzustellen, dass die LHH entweder aus haushaltsrechtlicher Sicht (Auflagen der Kommunalaufsicht) oder aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die vereinbarten Zuwendungen reduzieren kann.

### **3. Auszahlung der Projektmittel (Beispiele)**

Die LHH erklärt sich bereit, an den Projektträger gestellte Rechnungen insgesamt bis zur Höhe der vereinbarten Projektbeteiligung zu begleichen. Der Projektträger verpflichtet sich, diese Rechnungen so rechtzeitig vorzulegen, dass ein mit Dritten vereinbarter Skontoabzug von der LHH noch in Anspruch genommen werden kann.

Die LHH überweist den für die Begleichung der an den Projektträger gestellten Rechnungen erforderlichen Betrag binnen einer Frist von ... Tagen nach Zugang einer Rechnungskopie auf ein vom Projektträger angegebenes Konto. Die Übermittlung der Rechnungskopie kann dabei auch auf elektronischem Wege an eine von der LHH benannte E-Mail-Adresse erfolgen. Die LHH ist berechtigt, bei der Überweisung einen dem Projektträger eingeräumten Skontoabzug vorzunehmen, soweit zwischen der Überweisung und dem Ablauf des Skontozeitraums noch mindestens zwei Banktage liegen.

*Anmerkung: diese Arten der Auszahlung bieten sich nur bei Festbetrags- bzw. Vollfinanzierung an.*

Die LHH überweist die vereinbarte Projektbeteiligung bis spätestens ... auf ein vom Projektträger benanntes Konto.

Die LHH überweist die vereinbarte Projektvereinbarung ratenweise nach dem als Anlage 2 beigefügten Ratenzahlungsplan.

*Anmerkung: diese Arten der Auszahlung bieten sich für alle Finanzierungsarten an.*

### **4. Informationspflichten**

Der Projektträger wird die LHH umgehend informieren, wenn

- der Projektzweck oder sonstige für die Gewährung der finanziellen Beteiligung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
- er wesentliche Änderungen der Projektkonzeption vorzunehmen beabsichtigt,
- das Projektziel nicht zu erreichen ist oder der Projektdurchführung Hindernisse entgegenstehen,
- er zusätzliche Mittel von Dritten für dasselbe Projekt erhält,
- die geplanten Gesamtausgaben sich um mehr als 15 % reduzieren oder erhöhen,
- die für den geplanten Bedarf bereitgestellten Mittel nicht ausgegeben werden können.

### **5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Projektträger verpflichtet sich, im Rahmen seiner Bewerbung des Projekts auf die Projektbeteiligung der LHH im angemessenen Umfang hinzuweisen. Die Art der Werbung darf nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstoßen oder unlauter sein. Die Präsentation der LHH im Rahmen der Projektwerbung ist im Vorfeld mit der LHH abzustimmen.

Die LHH ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Projekt und die Projektbeteiligung der LHH in jeder Hinsicht werblich zu nutzen. Der Projektträger stellt dazu nach Durchführung des Projekts mindestens ein digitales Foto kostenlos zur Verfügung und erklärt sich damit einverstanden, dass die LHH diese und andere Fotos des Projekts für Zwe-

cke der Öffentlichkeitsarbeit der LHH und der mit ihr verbundenen Einrichtungen und Behörden nutzen darf.

## **6. Einsichts- und Prüfungsrecht**

Die LHH darf nach Abstimmung mit dem Projektträger jederzeit Bücher und Belege einsehen. Der Projektpartner erstellt binnen eines Monats nach Abschluss des Projekts eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Projekts und stellt diese der LHH unaufgefordert zur Verfügung.

## **7. Mittelsperre oder –rückforderung**

Die LHH kann die Mittelauszahlung sperren und gezahlte Beträge zurückverlangen, wenn

- die Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung nachträglich entfallen,
- Überzahlungen eingetreten sind,
- die der Projektbeteiligung zugrunde liegenden Angaben unvollständig oder unrichtig waren,
- die Mittel nicht entsprechend dieser Vereinbarung eingesetzt werden,
- die überwiesenen Mittel nicht im vorgesehenen Zeitraum für fällige Zahlungen in Anspruch genommen werden,
- die Buchführungs-, Abrechnungs- und Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Die LHH wird dem Projektträger vor einer Mittelsperre oder –rückforderung die Gelegenheit einräumen, eine nachholbare Handlung innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen. Zurückgeforderte Mittel sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Aufforderung zur Rückzahlung zu erstatten. Bei Überschreitung dieses Zahlungsziels tritt der Verzug auch ohne weitere Mahnung ein.

## **8. Rücktrittsvorbehalt**

Die Parteien haben das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Projektzweck nicht mehr zu erreichen ist. Die zurücktretende Partei wird der jeweils anderen Partei vor der Erklärung des Rücktritts die Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Im Fall des Rücktritts sind bereits empfangene Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu erstatten. Die Erstattung entfällt jedoch, soweit die empfangenen Leistungen bereits für Zwecke der Projektdurchführung verwendet wurden. Für den Verzug gilt die Bestimmung der Ziffer 7 entsprechend.

## **9. Haftungsausschluss**

Die LHH gilt unabhängig von der Art der Projektbeteiligung nicht als Veranstalter. Eine Haftung der LHH für Schäden Dritter wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der LHH beruhen. Der Projektträger stellt die LHH in diesem Umfang von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

## **10. Umsatzsteuer**

Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass eine finanzielle Projektbeteiligung der LHH nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Eventuell dennoch erforderliche Umsatzsteueranmeldungen obliegen dem Projektträger. Für diesen Fall ist die geschuldete Umsatzsteuer in der vereinbarten Projektbeteiligung bereits enthalten.

## **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle auf dieser Projektvereinbarung beruhenden oder aus der Projektdurchführung stammenden Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.

## **12. Schlussbestimmungen**

Diese Projektvereinbarung unterliegt der Schriftform. In dieser Vereinbarung und ihren Anlagen nicht behandelte Nebenabreden wurden weder mündlich noch schriftlich geschlossen. Nachträgliche Ergänzungen oder sonstige Änderungen der Projektvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses ist ebenfalls nur schriftlich möglich.

Soweit in dieser Projektvereinbarung nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Projektvereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit eine Bestimmung als rechtsunwirksam gilt, ist sie durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, deren Inhalt dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

## **13. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Zeichnungsbefugten der beiden Parteien in Kraft.

Datum, Ort  
für die LHH  
Unterschrift

Datum, Ort  
für den Projektträger  
Unterschrift